

**Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales
und Gesundheit
am Donnerstag, dem 19.04.2018, im Kleinen Ausschusszimmer des
Kreishauses Warendorf (4. OG, Raum A 4.01)**

**Beginn: 09:00 Uhr
Ende: 12:00 Uhr**

		Seite
.	<u>I. Öffentlicher Teil</u>	
1.	Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner	4
2.	Kommunale Pflegeplanung 2018	042/2018 5
3.	Jobcenter Kreis Warendorf hier: Sachstandsbericht	037/2018 9
4.	Werkcampus: Bericht zu Inhalt und Ergebnissen	039/2018 10
5.	Bericht über die haus- und fachärztliche Versorgung im Kreis Warendorf	040/2018 11

Anlagen

- Anlage 1 Entwurf der kommunalen Pflegeplanung 2018
Anlage 2 Sachstandsbericht des Jobcenters
Anlage 3 Werkcampus als zertifizierte Einrichtung des Jobcenters Kreis Warendorf
Anlage 4 Versorgung mit Haus- und Fachärzten im Kreis Warendorf

Anwesend:

Ausschussmitglieder
Aydemir, Ergül
Blömker, Franz-Ludwig
Geiger, Andrea
Harrendorf-Vorländer, Birgit
Hein-Kötter, Dorothea
Heringloh-Poll, Norbert
Hohmann de Palma, Ingrid
Hövelmann, Volker
Riveiro Vega, Sandra
Schindler, Ron
Schmelter, Marion
Steinkolk, Uwe
Stöppel, Gregor
Strecker, Rita
Strübbe, Robert
stellv. Ausschussmitglieder
Block, Susanne
Luster-Haggeney, Rudolf
von der Verwaltung
Hanewinkel, Martin
Klausmeier, Brigitte
Lummer, Petra
Middendorf, Anne
Peters, Johanna
Rehfeldt, Elke, Dr.
Schabhüser, Helmut
Seidel, Ansgar, Dr.
Smotzok, Silke
Uhkötter, Richard
Wiedemann, Lena
Gäste
von der Osten, Ansgar

Es fehlten entschuldigt:**Ausschussmitglieder**

Birkhahn, Astrid

Hermans, Pia

Lehnert, Susanne, Dr.

Herr Strübbe eröffnet um 09.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass die Einladung zum Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit am 04.04.2018 form- und fristgerecht erfolgt ist.

I. Öffentlicher Teil

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
--

Es wurden keine Fragen gestellt.

2. Kommunale Pflegeplanung 2018**042/2018**

Frau Middendorf erläutert, dass im 2-Jahres-Rhythmus eine kommunale Pflegeplanung erstellt werde. Die von IT-NRW bereit gestellten Daten basieren auf Daten aus dem Jahr 2015, maßgebliche gesetzliche Veränderungen im Rahmen der Pflege-stärkungsgesetze II und III seien daher noch nicht abgebildet.

Sie weist vorab auf die Änderungen im Kapitel „Pflegeinfrastruktur im Kreis Warendorf“ hin. Frau Middendorf teilt mit, dass aufgrund einer zum 30.03.2018 in Kraft getretenen Änderung des APG NRW folgende Korrektur im vorletzten Absatz auf Seite 26 erfolgen soll:

Kapitel II. Pflegeinfrastruktur im Kreis Warendorf**Seite 26, vorletzter Absatz:**

„Alle Angebote, die eine Alternative zu einer vollständigen stationären Versorgung darstellen, sollen vorrangig einbezogen werden (§ 2 APG NRW). Gleichwohl sind vollstationäre Einrichtungen ebenso notwendig wie ambulante Versorgungsstrukturen. Nur so kann es gelingen, alle Menschen mit einem Hilfs- oder Pflegebedarf adäquat zu versorgen.“

ersetzen durch

„Alle Wohn- und Pflegeangebote sind gleichberechtigt einzubeziehen (§ 2 APG NRW).“

Frau Peters stellt den Entwurf der kommunalen Pflegeplanung 2018 (s. Präsentation Anlage 1) vor. Sie berichtet über

- die Bevölkerungsentwicklung,
- die Pflegestatistik 2015,
- Beschäftigte in der Pflege,
- Handlungsempfehlungen zu den einzelnen Pflegeangeboten sowie
- Empfehlungen der kommunalen Konferenz Alter und Pflege vom 18.04.2018.

Sie weist auf die hohe Bedeutung der Entwicklung der Personengruppe der über 65-jährigen und insbesondere der über 80-jährigen für die Pflegeplanung hin. Insbesondere für den Personenkreis der Hochaltrigen ist von einer zunehmenden Pflegebedürftigkeit auszugehen.

Neben dem absoluten Anstieg der Zahl der Beschäftigten in der Pflege sei eine Abnahme der Vollzeitbeschäftigung festzustellen. Der bereits bestehende Fachkräftemangel stelle sich zunehmend als Herausforderung dar. In der ambulanten Pflege sind punktuell bereits jetzt Engpässe festzustellen.

Frau Peters stellt die Handlungsempfehlungen der kommunalen Pflegeplanung vor. Zur Kurzzeitpflege weist sie auf die deutlich gestiegene Nachfrage hin: nicht immer könne im Kreisgebiet ein Platz gefunden werden. Bis zu 50 % der eingestreuten Kurzzeitpflegeplätze würden wegen der Nachfrage oft vollstationär belegt.

Vor diesem Hintergrund berichtet Frau Middendorf von der neuen Erlasslage des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales, wonach Einrichtungen bei Vorhaltung fester Plätze für Kurzzeitpflegegäste verbesserte wirtschaftliche und personelle Rahmenbedingungen erhalten sollen.

Frau Geiger betont die Bedeutung von Kurzzeitpflege zur Entlastung pflegender Angehöriger. Wichtig sei daher die regelmäßige Aktualisierung der entsprechenden Internetseite der Kurzzeitpflege.

Weitere Beiträge hierzu liefern Herr Hövelmann und Herr Blömker.

Frau Middendorf stellt die Empfehlungen der kommunalen Konferenz Alter und Pflege vom 18.04.2018 vor.

Die Empfehlungen werden vor dem Hintergrund des Grundsatzes „ambulant vor stationär“ von den Vertretern der Kreistagsfraktionen intensiv diskutiert.

Abschließend lässt Herr Strübbe über die einzelnen Empfehlungen sowie über in der Sitzung seitens der CDU- und der SPD-Fraktion gestellte Anträge abstimmen:

1. Kapitel II.1 vollstationäre Pflege

Seite 38, letzter Satz:

Empfehlung und Antrag der CDU-Fraktion:

„Trotz der Nachrangigkeit einer vollstationären Versorgung ist diese Versorgungsform ein wichtiger Teil der Pflegeinfrastruktur.“

ersetzen durch

„Diese Versorgung ist ein wichtiger Bestandteil der Pflegeinfrastruktur neben dem Ausbau ambulanter und alternativer Wohn- und Pflegeangebote.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

<i>Ja</i>	<i>15 Stimmen</i>
<i>Nein</i>	<i>0 Stimmen</i>
<i>Enthaltung</i>	<i>1 Stimme</i>

2. Kapitel II.3 Pflegewohngemeinschaften

Seite 49, 3. Satz:

„Bislang steht noch kein flächendeckendes Angebot als Alternative zur stationären Versorgung zur Verfügung.“

ersetzen durch

„Bislang steht noch kein flächendeckendes Angebot an Pflegewohngemeinschaften zur Verfügung.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

<i>Ja</i>	<i>16 Stimmen</i>
-----------	-------------------

3. Kapitel II.3 Pflegewohngemeinschaften**Seite 49, Ergänzung einer Handlungsempfehlung:**

„Im Zusammenwirken mit den Trägern soll das Angebot an Pflegewohngemeinschaften nachfrageorientiert ausgebaut werden.“

(Ergänzung auch im Kapitel Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse, Seite 7)

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Ja 16 Stimmen

4. Kapitel II.5 Tages- und Nachtpflege**Seite 55, 1. Satz:**

„Der Versorgung in einer teilstationären Einrichtung kann bei der Umsetzung des Zielles „ambulant vor stationär“ eine besondere Rolle beigemessen werden.“

ersetzen durch

„Der Versorgung in teilstationären Einrichtungen kann eine besondere Rolle beigemessen werden“.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Ja 16 Stimmen

5. Kapitel Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse**Seite 9, Satz 7:**

Antrag der SPD-Fraktion:

„In enger Kooperation mit den Städten und Gemeinden werden weitere Unterstützungsangebote initiiert.“

ersetzen durch

„In enger Kooperation mit den Städten und Gemeinden und freien Trägern, Nachbarschaftshilfen und anderen Institutionen werden weitere Unterstützungsangebote initiiert.“

(Ergänzung auch im Kapitel II.7 Pflegeergänzenden Hilfen, Seite 59)

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Ja 16 Stimmen

Herr Strübbe lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschlussvorschlag:

Die Kommunale Pflegeplanung 2018 wird unter Berücksichtigung der Änderungsvorschläge des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Gesundheit vom 19.04.2018 beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Ja 16 Stimmen

Frau Harrendorf- Vorländer erkundigt sich, ob das Hospiz in Ahlen für den Kreis Warendorf ausreichend sei.

Frau Middendorf berichtet, dass durch die Hospize in den angrenzenden Städten Hamm und Münster die Versorgung insgesamt als ausreichend zu betrachten sei.

3. Jobcenter Kreis Warendorf hier: Sachstandsbericht	037/2018
---	-----------------

Herr Dr. Seidel erläutert die vorab per Mail zur Verfügung gestellte Präsentation der Daten des Jobcenters (sh. Anlage 2). Er berichtet über

- die Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften, Leistungsberechtigten, erwerbsfähigen Leistungsberechtigten,
- die Prognose der Bedarfsgemeinschaften und
- die Entwicklung des Zugangs an Bedarfsgemeinschaften von Flüchtlingen.

Für 2018 seien bei der Haushaltsaufstellung 9.000 Bedarfsgemeinschaften veranschlagt worden, führt Herr Dr. Seidel aus. Aktuell würden 8.400 prognostiziert, da die Zahl der Bedarfsgemeinschaften von Flüchtlingen voraussichtlich um 350 geringer, bei den Nichtflüchtlings-Bedarfsgemeinschaften um 250 geringer ausfallen werde als erwartet. Gründe seien u. a. ein geringerer Zugang von Flüchtlingen sowie mehr Integrationen bei allen Bedarfsgemeinschaften.

Daraus resultiere auch eine Abweichung bei den Kosten der Unterkunft und Heizung für 2018. Diese würden aktuell mit 37 Mio. € prognostiziert und damit voraussichtlich um 1,6 Mio. € niedriger als der Ansatz von 38,6 Mio. € ausfallen.

Als Schwerpunktthema berichtet Herr Dr. Seidel über Erziehende. Er erläutert

- die Entwicklung der Beschäftigungsquote,
- die Zusammensetzung der Bedarfsgemeinschaften,
- die Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften nach Alter und Nationalität sowie nach Alter der Kinder,
- die Integrationsquote nach Bedarfsgemeinschafts-Typen,
- den Anteil erwerbsfähiger Leistungsberechtigten,
- die Erwerbstätigkeit von Erziehenden (abhängige Erwerbstätigkeit) sowie
- die Aktivitäten für Erziehende im Jobcenter Kreis Warendorf.

Er weist insbesondere darauf hin, dass die Erwerbstätigkeit für Erziehende eine besondere Herausforderung darstelle. Zur Betreuung von Alleinerziehenden stünden spezielle Integrationsfachkräfte in den Teams für Hilfestellung bei deren besonderen Problemlagen zur Verfügung.

Frau Riveiro Vega erkundigt sich, wie die Arbeitgeber zur Ausbildung in Teilzeit stehen.

Herr Dr. Seidel teilt mit, dass die Ergebnisse verbesserungsfähig seien. Hier gebe es Luft nach oben.

Frau Klausmeier ergänzt, dass in einer Sitzung im Herbst über die besondere Zielgruppe der Auszubildenden berichtet werden solle.

An der Diskussion über den Bericht des Herrn Dr. Seidel beteiligt sich Herr Blömker.

4. Werkcampus: Bericht zu Inhalt und Ergebnissen**039/2018**

Frau Smotzok berichtet zu Inhalt und Ergebnissen des Werkcampus (sh. Anlage 3). Sie erläutert die Maßnahmen PlanA, PlanB sowie die Bewerbungswerkstatt im Werkcampus und verweist auf die geplante Maßnahme AktivA als Angebot, für gesundheitlich Eingeschränkte eine Arbeit zu finden.

Zu PlanB führt Frau Smotzok aus, dass es sich um eine freiwillige Maßnahme handelt, ein Einstieg sei jederzeit möglich. Ziel sei es, drei Monate nach Abschluss der Maßnahme eine Arbeit oder eine Ausbildung aufzunehmen.

Auf Nachfrage von Herrn Blömker teilt sie mit, dass auch eine verkürzte Teilnahme an der Maßnahme möglich sei, sofern vor Ablauf der Maßnahme ein Arbeitsplatz gefunden werde.

An der Aussprache über den Bericht zum Werkcampus nehmen Frau Geiger und Frau Hohmann de Palma teil.

5.	Bericht über die haus- und fachärztliche Versorgung im Kreis Warendorf
-----------	---

040/2018

Herr von der Osten, Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe (KVWL), berichtet über die Versorgung von Haus- und Fachärzten im Kreis Warendorf (Anlage 4).

Er erläutert die

- Grundlage der Bedarfsplanung
- Altersstruktur der aktiven Hausärzte in Westfalen-Lippe und im Kreis Warendorf
- Facharztanerkennungen Allgemeinmedizin in Westfalen-Lippe
- offenen und gesperrten Planungsbereiche hinsichtlich der Hausärzte in Westfalen-Lippe
- hausärztliche Versorgung im Kreis Warendorf und auf Ebene der Kommunen
- allgemeine fachärztliche Versorgung im Kreis Warendorf und in den Kommunen
- spezialisierte fachärztliche Versorgung im Kreis.

Zu den offenen und gesperrten Planungsbereichen erläutert er auf Nachfrage von Frau Geiger, dass der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen 2 x jährlich Beschlüsse dazu fasst. Die KVWL verfolgt die zahlenmäßige Entwicklung tagesaktuell. Er weist darauf hin, dass nicht nur in ländlichen Bereichen, sondern auch in Städten teilweise Ärztemangel herrsche.

Abschließend erläutert Herr von der Osten Instrumente und Maßnahmen der KVWL und gibt einen Ausblick in die Zukunft, z. B. die Nachwuchskampagne, die Förderung der Weiterbildung und Möglichkeiten der finanziellen Unterstützung für besonders betroffene Kommunen. So stehe die Stadt Oelde seit längerem in dem Förderverzeichnis der KVWL.

Herr Blömker weist auf die Möglichkeit des Betriebens von Filialpraxen hin. In kleineren Orten könnten so mehrere Ärzte an unterschiedlichen Wochentagen eine gemeinsame Arztpraxis betreiben und so die medizinische Versorgung der Bürgerinnen und Bürger gewährleisten.

Frau Geiger verweist auf das „Büsumer Modell“. Arztpraxen würden durch eine Kommune eröffnet und die Ärzte angestellt.

Junge Ärztinnen und Ärzte würden die Arbeit in einer Gemeinschaftspraxis der Einzelpraxis vorziehen, berichtet Frau Harrendorf-Vorländer. Dieses ermögliche u. a. eine bessere Vertretungsregelung.

Herr von der Osten ergänzt, dass Gemeinschaftspraxen vor allem den Vorteil des fachlichen Austausches untereinander bieten und deshalb bevorzugt besetzt würden.

Herr Hövelmann stellt in Frage, ob es sinnvoll sei, Ärzte aus Krankenhäusern für Arztpraxen abzuwerben.

Herr von der Osten weist auf eine zu hohe Krankenhausdichte in Westfalen und im Ruhrgebiet hin. Hier seien ausreichend Ärzte vorhanden. Aus Sicht der KVWL sei Werben um Ärzte aus Krankenhäusern daher durchaus sinnvoll.

An der Diskussion zum Bericht des Herrn von der Osten beteiligt sich Herr Heringloh-Poll.

Herr Strübbe dankt Herrn von der Osten für seine Ausführungen.

Herr Strübbe schließt die Sitzung um 12.00 Uhr.

Robert Strübbe
Vorsitzender

Brigitte Klausmeier
Schriftführerin